

99076002080000

Heilbehandlung für Kriegsoffer Gewährung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012448/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076002080000
Leistungsbezeichnung I	Heilbehandlung für Kriegsoffer Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Heilbehandlung für Kriegsoffer beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arzneimittel, Zahnersatz, Hilfsmittel, Arbeitstherapie, Ärztliche Behandlung, Badekuren, Belastungserprobung, Beschäftigungstherapie, Bewegungstherapie, Ersatzleistungen, Krankenbehandlung für Kriegsoffer, Krankenhausbehandlung, Krankenpflege, Sprachtherapie, Versehrtenleibesübungen, Zahnärztliche Behandlung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.03.2023
Fachlich freigegeben durch	SI 535 - Kriegsopferversorgung
Handlungsgrundlage	§ 10 bis § 24 Bundesversorgungsgesetz (BVG) (http://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_10.html)
Teaser	Als anerkannte Beschädigte erhalten Sie auf Antrag Heilbehandlung für anerkannte Schädigungsfolgen.
Volltext	Als Beschädigte/r haben Sie für anerkannte Gesundheitsstörungen Anspruch auf Heilbehandlung. Sind Sie schwerbeschädigt, werden auch für versorgungsfremde Leiden Leistungen gewährt; unter den gleichen Voraussetzungen können die Familienangehörigen und Pflegepersonen der Schwerbeschädigten sowie alle Hinterbliebenen Krankenbehandlung in Anspruch nehmen. • ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung, • Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln, • Versorgung mit Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie und Beschäftigungstherapie • Versorgung mit Zahnersatz, • Behandlung in einem Krankenhaus, • Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung, • häusliche Krankenpflege, • Versorgung mit Hilfsmitteln, • Belastungserprobung und Arbeitstherapie, • nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen, • Psychotherapie als ärztliche und

Modul	Sachverhalt
	psychotherapeutische Behandlung und Soziotherapie.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag (formlos möglich) • Anerkennungsbescheid nach dem Sozialen Entschädigungsrecht
Voraussetzungen	Gesundheitsstörungen, die als Folge einer Schädigung anerkannt oder durch eine anerkannte Schädigungsfolge verursacht worden sind (Kausalität)
Kosten	Werden ausschließlich Schädigungsfolgen im kassenüblichen Rahmen behandelt, dürfen keine Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen erhoben werden.
Verfahrensablauf	Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung werden grundsätzlich auf Antrag erbracht. Folgende Leistungen werden unmittelbar durch das zuständige Versorgungsamt erbracht und sind dort zu beantragen: • Zahnersatz • Hilfsmittel • Bewegungstherapie • Sprachtherapie • Beschäftigungstherapie • Belastungserprobung • Arbeitstherapie • Badekuren, • Ersatzleistungen, • Versehrtenleibesübungen
Bearbeitungsdauer	Die Heilbehandlung wird in der Regel sofort erbracht. Bestimmte Leistungen (z.B. orthopädische Versorgung, Zahnersatz) sind in einem Bewilligungsverfahren zu prüfen und sollten daher rechtzeitig beantragt werden.
Frist	Leistungen werden lediglich auf Antrag erbracht.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Antragstellung im Kontext des Sozialen Entschädigungsrechts • Beschädigte haben für anerkannte

Modul	Sachverhalt
	Gesundheitsstörungen Anspruch auf Heilbehandlung. Sie wird Schwerbeschädigten auch für versorgungsfremde Leiden gewährt; unter den gleichen Voraussetzungen können die Familienangehörigen und Hinterbliebenen Krankenbehandlung in Anspruch nehmen. • Art und Umfang der Leistungen entsprechen im Allgemeinen denen der gesetzlichen Krankenversicherung. • Für die Durchführung sind die örtlich zuständigen Versorgungsbehörden in den einzelnen Ländern verantwortlich
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)